

Zielvereinbarung

zwischen

**dem Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur
des Landes Brandenburg
(Ministerium)**

und

**der Europa-Universität Frankfurt (Oder)
(Hochschule)**

für die Jahre 2004 bis 2006

I. Präambel

In dem Bestreben, die Modernisierung der Hochschulen des Landes voran zu bringen und den Beitrag der Hochschulen für die Landesstrukturentwicklung maßgeblich zu erhöhen, hat die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur folgende hochschulpolitische Ziele gesetzt:

- die Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Hochschulen durch Kooperation und Netzwerkbildung in Lehre und Forschung zu sichern und zu erhöhen,
- die Schwerpunktsetzung und Profilbildung unter den Hochschulen zu forcieren,
- den Beitrag der Hochschulen zur Landesstrukturentwicklung zu erhöhen, insbesondere durch Wissenstransfer in die Wirtschaft,
- die Internationalisierung des Studienangebots voran zu treiben,
- die Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung durch Vernetzung und Clusterbildung zu stärken,
- eine systematische und kontinuierliche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu gewährleisten,
- verstärkt marktorientierte Weiterbildungsangebote zu entwickeln.

Die Zielvereinbarung ist Ausdruck des neuen Verhältnisses von Staat und Hochschulen und Teil des leistungsorientierten Mittelvergabemodells in Brandenburg. Die Zielvereinbarung bildet Ziele und Aktivitäten der Hochschule nicht umfassend ab, sondern beinhaltet ausgewählte Vorhaben, die vom Ministerium und von der Hochschule gleichermaßen für die Laufzeit der Zielvereinbarung als vorrangig bewertet werden.

Für einzelne strukturbildende Ziele wird eine finanzielle Förderung aus dem Strukturpool, der die formelbasierte Mittelverteilung der Grundzuweisung und des Leistungsteils ergänzt, vereinbart.

Der Zielvereinbarung werden die Rahmenplanung der Ministerin und die strategische Planung der Hochschule zugrunde gelegt.

Die Zielvereinbarung bindet Ministerium und Hochschule an die vereinbarten Ziele und bietet somit beiden Seiten eine zuverlässige Planungsgrundlage für die Hochschulentwicklung. Vereinbarte Leistungen der Hochschule und Gegenleistungen des Ministeriums stehen im direkten Sachbezug.

II. Hochschulprofil und Zielpriorität

Die Weiterentwicklung der Europa-Universität lässt sich unter dem Leitbild einer weiteren Europäisierung formulieren.

Allgemeine Zielsetzung von Universitäten ist es, in Forschung und Lehre systematisch Wissen und Erkenntnisse über die Wirklichkeit zu gewinnen, das Denken, die intellektuelle Eigenständigkeit, die Fähigkeit zur methodisch begründeten Kritik und die Urteilskraft zu schulen sowie im Umgang miteinander demokratischen Prinzipien zu folgen. Auf dieser Grundlage geht es bei der Europäisierung um die systematische Überwindung national begrenzter Perspektiven, um die Thematisierung gesamteuropäischer Fragestellungen, in die sowohl traditionelle westeuropäische als auch, angesichts der Entstehungsgeschichte der Viadrina, insbesondere mittel- und osteuropäische Erfahrungen und Probleme eingehen und in einer gesamteuropäischen Sichtweise verbunden werden sollen. Dazu gehören vor allem die Überprüfung geographischer und wissenschaftspraktischer Trennungen, die Einsicht in historische Zusammenhänge und Wechselwirkungen auf unserem Kontinent und seine Einbettung in den globalen Kontext.

Hinsichtlich der regionalen Verankerung in Europa stand bisher die Ausrichtung auf MOE (Mittel- und Osteuropa) und insbesondere Polen im Vordergrund. Eine Erweiterung der Perspektive auf im Zuge der EU-Osterweiterung zu erwartende neue Beitrittsländer (wie Ukraine) wird angestrebt, da hierdurch erworbene Kompetenzen zur kulturellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Transformation von Beitrittsländern genutzt werden können.

Zur Stärkung der MOE-Ausrichtung der Hochschule soll auch die enge Kooperation mit Frankreich beitragen. Das Vorhaben, Frankreich als institutionellen Partner für die Europa-Universität zu gewinnen, soll die Brückenfunktion der Hochschule zwischen der bisherigen EU und den neuen Beitrittsgebieten in Osteuropa auf ein tragfähigeres Fundament stellen.

Die Betonung der europäischen Ausrichtung im Leitbild bedeutet nicht, dass die Verantwortung gegenüber Land und Region als zweitrangig gewichtet würde. Die Hochschule sieht sich in der Verantwortung gegenüber den Bürgern des Landes Brandenburg, vorrangig einen Beitrag zur Entwicklung des Landes und der Region zu leisten. Dass die europäische Ausrichtung der Hochschule einen besonders wichtigen Beitrag zur Landesentwicklung – zur Eröffnung und Nutzung von Potentialen aus einer kulturellen und wirtschaftlichen Integration der Länder Mittel-/Osteuropas – leistet, ist offensichtlich.

III. Entwicklungsfelder und Ziele der Hochschule

1. Fortentwicklung des Europaprofils

Strategisches Ziel ist die Stärkung und der Ausbau des Europaprofils der Hochschule. Dabei werden Traditionen universitärer Entwicklung im europäischen Kulturraum und die Erfahrungen unterschiedlicher europäischer Bildungssysteme einbezogen. Angestrebt werden europaweit anerkannte Studiengänge und Abschlüsse, ein europäisches Kollegium, Studierende aus ganz Europa und eine auf Europa bezogene Ausrichtung der Forschung.

Teilziele

- Auf- und Ausbau europäischer Triplemaster- und Triplediplomprogramme;
- Erweiterung des Studienangebotes im deutschen Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft durch den Schwerpunktbereich „Polnisches Recht“;
- Initiativen zur Gewinnung zusätzlicher Studierender aus Ostmittel- und Osteuropa sowie Westeuropa;
- Aufbau eines europäischen Careercenter;
- Ausbau der europabezogenen Forschungsaktivitäten im Rahmen von European-Fellows-Programmen;

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden der Hochschule im Jahr 2004 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 230.000 € zugewiesen.

Für die Jahre 2005 und 2006 wird vorbehaltlich des Haushalts folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2005: 255.000 €

im Jahr 2006: 275.000 €

2. Forschung und Lehre über neue Randbereiche der EU

Strategisches Ziel der Hochschule ist, ihr Forschungsprofil weiter zu stärken und dabei kooperative Kontakte mit Partnern aus der Ukraine, Bulgarien und Rumänien als Ansatzpunkt für inter-

disziplinäre Projekte zu nutzen sowie interne wie externe Lehr- und Forschungsverbände auszubauen.

Teilziele

- Aufbau eines Forschungsschwerpunktes Nation-Identitäten-Grenzen;
- Aufbau eines gemeinsamen Studienprogramms im Bereich der Europastudien mit dem Bulgarisch-Rumänischen-Außeruniversitären Zentrum;
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Südosteuropäischen Medienzentrum in Sofia; Erarbeitung einer viadrinaspezifischen Konzeption für den Masterstudiengang „Medien und interkulturelle Kommunikation“.

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden der Hochschule im Jahr 2004 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 70.000 € zugewiesen.

Für die Jahre 2005 und 2006 wird vorbehaltlich des Haushalts folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2005: 70.000 €

im Jahr 2006: 70.000 €

3. Weiterbildung

Strategisches Ziel ist der systematische Aufbau von Beratungskompetenzen im Bereich der Europäischen Förderprogramme, die dann vor allem durch neue Beitrittsländer der EU genutzt werden können.

Teilziel

- Aufbau eines Weiterbildungsprogramms zum Themenfeld europäischer Gesetzgebung und der Übersetzung dieser Gesetzgebung in nationale Kontexte.

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden der Hochschule im Jahr 2004 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 50.000 € zugewiesen.

Für die Jahre 2005 und 2006 wird vorbehaltlich des Haushalts folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2005: 25.000 €

im Jahr 2006: 25.000 €

4. Hochschulkooperationen

- Die Hochschule wirkt am Aufbau eines Verbundes für Multimedia für die Hochschulen Brandenburgs mit, der unter der Federführung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus entstehen soll.

IV. Schlussbestimmungen

- 1) Die bei den einzelnen Zielsetzungen unter III. aufgeführten finanziellen Mittel werden vorbehaltlich der Berichtsergebnisse über die Erfüllung der jeweiligen Ziele und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt.
- 2) Es erfolgt eine jährliche Überprüfung zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung, verbunden mit der Möglichkeit einer Reduzierung oder Erweiterung der jeweiligen Ziele sowie der hierfür aufzuwendenden Mittel, soweit der zur Verfügung stehende finanzielle Gesamtrahmen nicht überschritten wird.

Potsdam, den

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Präsidentin

.....

.....